



Brandschutz in der Gemeinde Stoltebüll

Freiwillige Feuerwehr Stoltebüll-Vogelsang
Schulstraße 8
24409 Stoltebüll

Stoltebüll, den 04.10.2025

Informationsbeitrag zum Brandschutz in der Gemeinde Stoltebüll

1. Allgemeines

Die Grundlage für das Sicherstellen des Brandschutzes in der Gemeinde Stoltebüll ist das **Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren** des Landes Schleswig-Holstein (**Brandschutzgesetz – BrSchG**) in der aktuellen Version vom 10. Februar 1996.

Mit dem Paragraphen §2 „Aufgaben der Gemeinden“ werden die Gemeinden des Landes beauftragt den Brandschutz auf Gemeindeebene zu organisieren. So heißt es im BrSchG §2:

(1) Die Gemeinden haben als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen bereitzustellen sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen.

(2) Zu dieser Aufgabe gehört insbesondere

- 1. Feuerwehrhäuser mit den erforderlichen Einrichtungen bereitzustellen,*
- 2. Fahrzeuge, Geräte, Material, persönliche Schutzausrüstungen und Dienstkleidung zu beschaffen,*
- 3. Endgeräte zur ständigen Entgegennahme von Nachrichten und Alarmierungen aus den Anlagen nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 zu beschaffen und zu betreiben.*

Mit diesem Passus wird der Bürgermeister (BM) als Oberster Vorgesetzter und Schirmherr der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) mit der Gemeindevertretung (GV) verpflichtet den Brandschutz zu realisieren, zu unterhalten und zu finanzieren.

Mit dem §1 „Feuerwehrwesen“ des BrSchG sind die Aufgaben der FFW eingefasst und definieren den Auftrag und den Grundsatz der Ausstattung.

Im §1 heißt es:

Das Feuerwehrwesen umfaßt

- 1. die Bekämpfung von Bränden und den Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Brandschäden (abwehrender Brandschutz),*
- 2. die Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen (Technische Hilfe),*
- 3. die Verhütung von Bränden und Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz, Mitwirkung der Feuerwehren bei Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung),*
- 4. die Mitwirkung im Katastrophenschutz.*

Mit dem Organisationserlass Feuerwehren (OrgFw) hat das Innenministerium 2009 weitere detaillierte Bestimmungen erlassen.

Mit dem Artikel 1.1 der OrgFw hat der Gesetzgeber die Aufgabe der Gemeinden zum Brandschutz weitergehend festgelegt. So heißt es:



Brandschutz in der Gemeinde Stoltebüll

„1.1 Nach § 2 BrSchG haben die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten, die nach § 6 Abs. 3 BrSchG eine ausreichende persönliche und sächliche Leistungsfähigkeit besitzen müssen.“

Dieser Passus wird unter 1.2 weiter erläutert:

„1.2 Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr orientiert sich an ihrer Fähigkeit/ einen so genannten kritischen Wohnungsbrand erfolgreich bekämpfen zu können. Der kritische Wohnungsbrand unterstellt einen Brand im ersten Obergeschoss eines Gebäudes, in dem der Treppenraum als erster baulicher Rettungsweg verrauchte ist und die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg erfolgen muss. Folgende Kriterien spielen dabei eine Rolle:

- Einhalten der Hilfsfristen innerhalb des Gemeindegebietes (richtige Standorte der Feuerwehrhäuser)*
- Vorhandensein der notwendigen Feuerwehrfahrzeuge (Anzahl und Typ) (Einsatzmittel)*
- Vorhandensein des notwendigen ausgebildeten Personals (in allen erforderlichen Funktionen).*

Um festzustellen, welche Standorte, welche Feuerwehrfahrzeuge und welche Mannschaft erforderlich sind, kann ein Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden, der gegebenenfalls zwischen Wehrführung und Gemeinde als Grundlage für die weiteren Planungen gemeinsam vereinbart wird. Eine Anleitung zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans ist als Angebot auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule unter www.lfs-sh.de erhältlich und lässt sich dort interaktiv erstellen.

Mit Hilfe eines derartigen Feuerwehrbedarfsplans kann festgestellt werden, ob die notwendigen Randbedingungen (siehe Nummer 2.2 und 2.3 des Erlasses) zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für das jeweilige Gemeindegebiet erfüllt sind (Sicherheitsbilanz).“

Für die zurückliegenden Jahre hat es aus unbekannten Gründen keine Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplan gegeben. Die Ausstattungen der Ortswehren habe sich an dem gegebenen Zustand orientiert. Die Fahrzeuge und technische Ausrüstung unterlagen den zur Verfügung stehenden Raum der Gerätehäuser und der Einsatzfahrzeuge.

Die in die Jahre gekommenen Gerätschaften und Einsatzfahrzeuge entsprechen nicht mehr den taktischen Vorgaben der Landesfeuerwehrschule und den aktuellen Bestimmungen der Feuerwehrunfallkasse der [HFUK](#).

Zum Schutz der Freiwilligen Kameraden und der Ehrendienstler wurde eine Normenreihe der [DIN 14092](#) zu Feuerwehrhäusern erlassen. Darin sind die minimalen Schutzansprüche für die einsatzbereiten und freiwilligen Menschen der Feuerwehren definiert, um den Anspruch an Einsatzrüstung sowie eine Grundausstattung der Gerätehäuser festzulegen. Darin werden die Räumlichkeiten, die Schwarz-Weiß Trennung¹, Hygienebereiche und Ausrüstungsräume definiert, sowie Werkstätten und Übungseinrichtungen beschrieben.

Für die Freiwilligen Feuerwehren im Amt Geltinger Bucht bedeutet dies:

Der Brandschutz sowie der Katastrophenschutz in den 16 amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht wird von den 26 Freiwilligen Feuerwehren übernommen. Das Feuerwehrwesen umfasst folgende Aufgaben:

¹ Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrhaus: Hygiene ist ein zentrales Thema des Gesundheitsschutzes für Feuerwehrangehörige. Um die Kontamination durch Gefahrstoffe zu vermeiden, erfolgt das Prinzip der Schwarz-Weiß-Trennung (S-W-T).



Brandschutz in der Gemeinde Stoltebüll

- Die Bekämpfung von Bränden und den Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten vor Brandschäden (abwehrender Brandschutz)
- Die Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen (zum Beispiel: Verkehrsunfälle)
- Die Mitwirkung im Katastrophenschutz (zum Beispiel: Hochwasser)
- Die Verhütung von Bränden und Brandgefahren durch Mitwirkung der Feuerwehren bei Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung (vorbeugender Brandschutz)

Zusätzlich zu den 22 Gemeinde- und Ortswehren gibt es noch zwei Jugendfeuerwehren. Insgesamt zählen die Feuerwehren 717 freiwillige Feuerwehrmitglieder

Zum Herstellen eines erfolgversprechenden Brandschutzes hat der Gesetzgeber, das Innenministerium Schleswig-Holstein, eine dem Brandschutz entsprechende Organisation aufgebaut. So schreibt das Innenministerium auf seiner [WebSeite](#):

„Die Feuerwehren in Schleswig-Holstein sind das Rückgrat des Bevölkerungsschutzes. Die vielfach ehrenamtlichen Feuerwehrfrauen und -männer sind rund um die Uhr einsatzbereit und leisten schnell Hilfe. Das Land unterstützt sie dabei.“

Im Rahmen dieser Brandschutzorganisation hat der Gesetzgeber eine Vielzahl von Vorschriften erlassen. Eine der Grundlegenden Vorschriften ist die Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“.

Einer der grundlegenden Absätze beinhaltet:

„Die Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 3 regelt, wie die taktischen Einheiten Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe und Zug im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz arbeiten. Die hier festgelegte Gliederung der taktischen Einheiten gilt darüber hinaus auch für alle anderen Einsatzarten.“

Zur Definition der grundlegenden minimalen Anforderungen an den Brandschutz beschreibt die FwDV 3 die „Taktische Einheit“, die als minimale Voraussetzung für einen effektiven Einsatz im Rahmen der Brandbekämpfung festlegt.

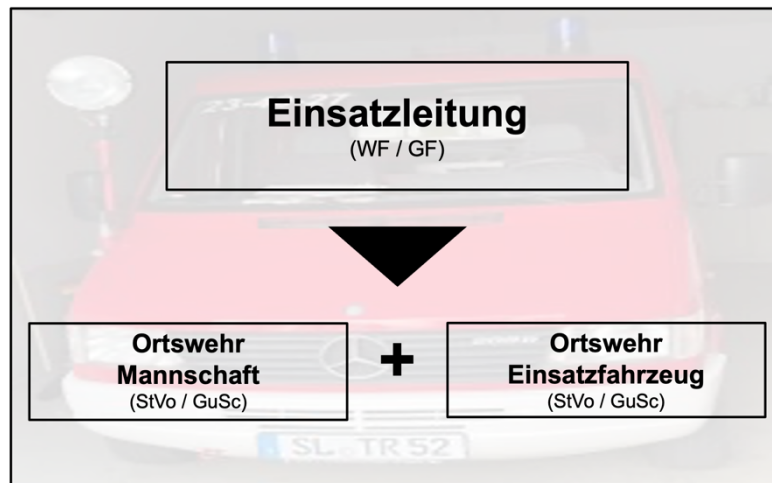
Taktische Einheiten bestehen aus der Mannschaft und den Einsatzmitteln.





Brandschutz in der Gemeinde Stoltebüll

Umsetzung auf Ortsweherebene:



2. Umsetzung

In der Umsetzung für die Gemeinde Stoltebüll bedeutet o.a. Grundlagen, dass die Gemeinde derzeit zwei (2) Ortswehren unterhält. Dies sind die FFW Stoltebüll-Vogelsang und die FFW Gulde-Schörderup. Diese sind für die effektive Brandbekämpfung im Ortsbereich zuständig und für den vorbeigehenden Brandschutz verantwortlich. Auch sind die Einsatzleiter der eigenen Ortswehren, mindestens die Gruppenführer, für weitere hinzukommende Feuerwehren aus dem Amtsgebiet die Leiter am Einsatzort und Ansprechpartner für die „fremden“ Einsatzleiter der zugereichten Wehren sowie dem Amtwehrführer und höhere Würdenträger.

Die Doppelnamensgebungen implizieren, dass es im Vorfeld zu Zusammenlegungen von einzelnen Ortswehren gekommen war. So verfügte die Gemeinde über ehemals fünf (5) Ortswehren.

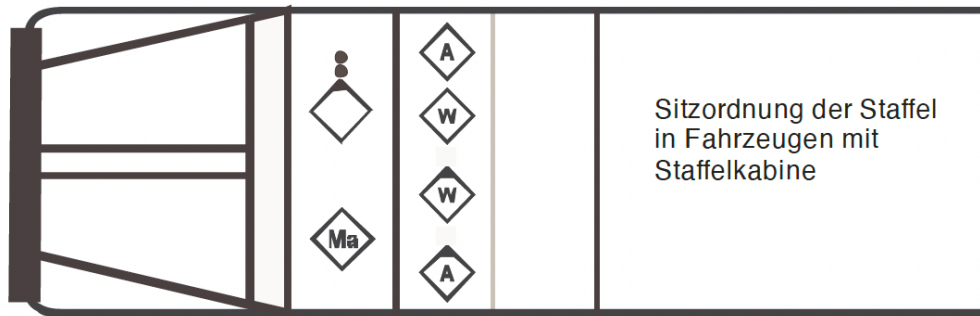
Die letzte Zusammenlegung war in der Coronazeit mit der Zusammenlegung der FFW Wittkiel und der FFW Stoltebüll-Vogelsang aufgrund der personellen Stärke der Einsatzkräfte und einer fehlenden Wehrführung in Wittkiel.

Derzeit sind beide Ortswehren mit Staffelfahrzeugen ausgestattet. Wobei die FFW Gulde-Schörderup über ein Tanklöschfahrzeug mit 2400l Wasser verfügt, was im Einsatz einer Löschdauer von ca. 30 Minuten entspricht und ausschließlich für den Erstangriff genutzt werden kann.

Die aktuelle Ausstattung mit dem Löschfahrzeug in der FFW Stoltebüll-Vogelsang sorgen für eine personelle Besetzung des Fahrzeuges wie folgt:



Brandschutz in der Gemeinde Stoltebüll



In der FwDV 3 ist eine Staffel wie folgt definiert.

Die Mannschaft einer Staffel gliedert sich in:

- Staffelführer 1
- Maschinist 1
- Angriffstrupp 2
- Wassertrupp 2

Mannschaftsstärke 1 / 5 / 6



In der Folge bedeutet dies, dass alle weiteren Kameraden mit eigenen privaten Fahrzeugen zur Einsatzstelle gelangen müssen.

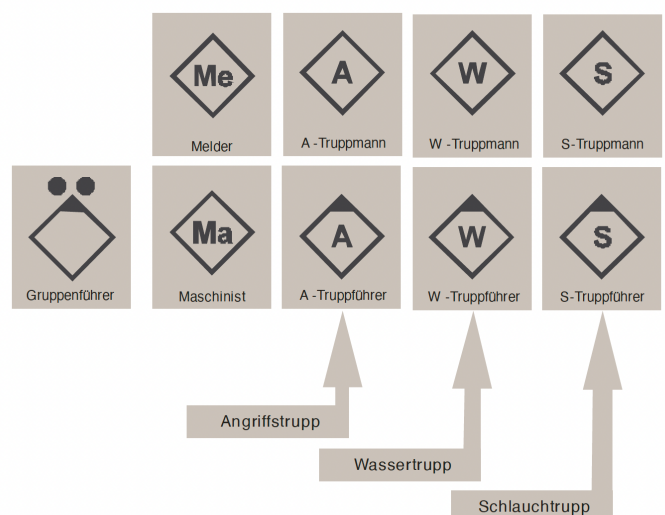
Zur Effektiven Brandbekämpfung ist eine Löschgruppe notwendig. Personell sind derzeit noch beide Ortswehren in der Lage je eine Gruppe aufzustellen.

In der FwDV 3 ist eine Löschgruppe definiert.

Die Mannschaft einer Gruppe gliedert sich in:

- Gruppenführer 1
- Maschinist 1
- Melder 1
- Angriffstrupp 2
- Wassertrupp 2
- Schlauchtrupp 2

Mannschaftsstärke 1 / 8 / 9





Brandschutz in der Gemeinde Stoltebüll

3. Organisation der FFW

Die Feuerwehren werden nach dem BrSchG als Vereine geführt und bedürfen somit einem durch die Mitglieder der Ortswehr gewählten Vorstand (§10 BrSchG „Organe der freiwilligen Feuerwehr“) sowie einer jeweils eigenen Satzung.

Der Vorstand besteht aus mindestens vier (5) Personen dem Wehrführer (WhrFhr / WF), dem Stellvertretenden Wehrführer (StWhrFhr / SWF), dem Gruppenführer (GrpFhr / GF), dem Maschinisten bzw. Gerätewart und dem Sicherheitsbeauftragten (SiBe). Soweit möglich gehören auch ein Schriftführer und ein Kassenwart zum Vorstand, was die Anzahl auf sieben (7) Kameraden bzw. Kameradinnen erhöht.

Gem. BrSchG §10 (6) hat der Wehrvorstand insbesondere die Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorzubereiten und auszuführen und Personalentscheidungen zu treffen.

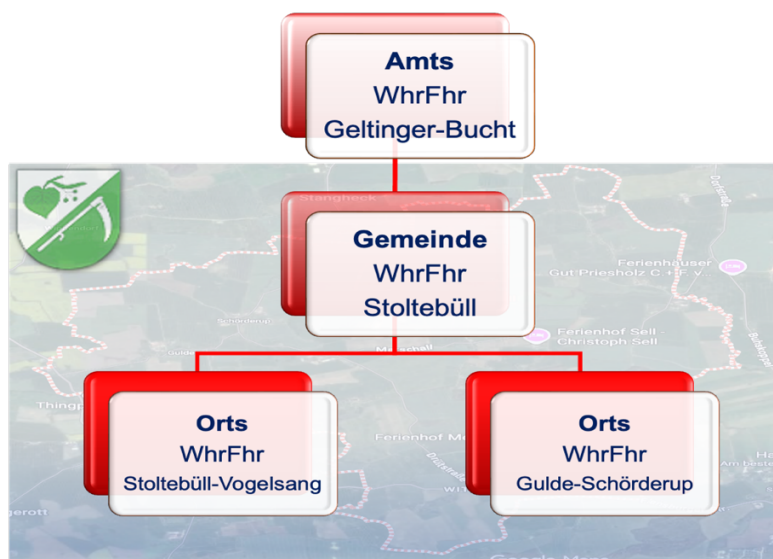
Die beiden Wehrführer werden im Anschluss an die Wahl als „Ehrenbeamte“ für eine Dienstzeit von sechs (6) Jahren ernannt. Die in den Vorstand gewählten Kameraden sollen ihre Qualifikation gem. BrSchG an der Landesfeuerwehrschule in Harisslee im Laufe der zwei folgenden Jahre nach der Wahl abschließen. Dies können bis zu sechs (6) Wochen theoretische und praktische Ausbildung in Vollzeitblöcken an der Schule in Harisslee bedeuten.

Im derzeitigen Status Quos werden die beiden Ortswehren durch den Gemeindeführer geleitet. Dieser steht als oberster Berater dem BM zu Seite und ist ebenfalls Mitglied in den Wehrvorständen der Ortsfeuerwehren.

In der Gemeinde Stoltebüll hat der WehrFhr der FFW Stoltebüll-Vogelsang Herr Oberbrandmeister (OBM) Sönke Tüxen die Gemeindeführung inne. Als stellvertretender Gemeindeführer (StGWhrFhr) wurde der WhrFhr der FFW Gulde-Schörderup Herr Hauptlöschmeister (HLM) Jan Duve gewählt.

Die Gemeindeführung hat zum Ende des 1. Halbjahr 2025 eine Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans (FwBP)² gem. Forderung der Gemeindevertretung vorgelegt. Dieser beinhaltet die personelle und technische (taktische) Ausstattung der Gemeindeführung und dem strategischen Brandschutz für die Gemeinde.

Brandschutzorganisation Gemeinde Stoltebüll



² <https://www.lfs-sh.de/BSBP/Start/Start.php>



Brandschutz in der Gemeinde Stoltebüll

3.1 FFW Stoltebüll-Vogelsang

Die [FFW Stoltebüll-Vogelsang](#) besteht aktuell aus 37 Mitgliedern. Diese teilen sich auf in die Ehren- und die Einsatzabteilung.

In der Ehrenabteilung sind 11 Kameraden eingeschrieben. Die Einsatzabteilung verfügt aktuell über 26 Kameraden und Kameradinnen. Davon sind sechs (6) Kameraden Atemschutzträger befähigt.

Das FFW-Gerätehaus mit Ausbildungsraum befindet sich in der Schulstraße 8, im Ortskern von Stoltebüll auf dem Gelände des ehemaligen TSV Stoltebüll mit Fußballplatz.

Die Wehr verfügt über ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)³ vom Mercedes aus dem Jahr 1995 mit einer Reduzierten Ausstattung und einer Tragkraftspritze TS-1800 von Magirus.

Die Ausstattung besteht aus einer Standardausstattung reduziert um zwei (2) Atemschutzgeräte und eine halbe Steckleiter. Das Fahrzeug verfügt somit nur über zwei (2) Atemschutzgeräte und je zwei (2) Atemluftzusatzflaschen.

In der Folge kann die FFW Stoltebüll-Vogelsang alleine **keinen** Atemschutzeinsatz⁴ ohne Unterstützungseinheit mit weiteren Atemschutzgeräteträgern oder einen Einsatz mit Leitern in einem höheren Gebäude zur Rettung von Personen oder Tieren sowie der Brandbekämpfung durchführen.

3.11 Wehrführung

In die Wehrführung wurden gewählt und ernannt:

WhrFhr	Oberbrandmeister	OBM	Sönke Tüxen.
StWhrFhr	Hauptlöschmeister (3 Sterne)	HLM3	Thomas Detlefsen.

3.12 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

Ortswehrführer	Oberbrandmeister	OBM	Tüxen	Sönke
Stv. Ortswehrführer	Hauptlöschmeister (3 Sterne)	HLM3	Detlefsen	Thomas
Gruppenführer	Löschmeister	LM	Hansen	Birger
Gerätewart (Wehr)	Oberfeuerwehrmann	OFM	Lorenzen	Dag
Kassenführer (Wehr)	Oberfeuerwehrmann	OFM	Hansen	Gunnar
Schriftführer (Wehr)	Hauptfeuerwehrmann	HFM	Grimm	Ernst-Heinrich
Sicherheitsbeauftragter	Hauptfeuerwehrmann (3 Sterne)	HFM3	Sell	Christoph

3.13 Atemschutzgeräteträger

Atemschutzgeräteträger sind:

- | | | | | |
|----|-------------------------------|------|----------|--------|
| 1. | Hauptfeuerwehrmann (3 Sterne) | HFM3 | Braasch | Markus |
| 2. | Hauptfeuerwehrmann (3 Sterne) | HFM3 | Isbrecht | Tade |
| 3. | Hauptfeuerwehrmann (3 Sterne) | HFM3 | Schulz | Milan |

³ <https://de.wikipedia.org/wiki/Tragkraftspritzenfahrzeug>

⁴ Gem. Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 7 werden für einen Atemschutzeinsatz mind. ein Atemschutzführer, ein Atemschutztruppmann sowie ein Atemschuttsicherungstrupp aus zwei (2) weiteren ausgerüsteten Atemschutzträgern benötigt. Auch ist es erforderlich, dass der Angriffstrupp unter Atemschutz mit einem funktionsfähigen Strahlrohr mit Bereitstellung von Löschwasser verfügt.

**Brandschutz in der Gemeinde Stoltebüll**

4.	Hauptfeuerwehrmann (3 Sterne)	HFM3	Sell	Christoph
5.	Hauptfeuerwehrmann (2 Sterne)	HFM2	Sell	Heiner
6.	Löschmeister	LM	Trint	Sven

3.14 Gruppenführer

1.	Hauptlöschmeister (3 Sterne)	HLM3	Detlefsen	Thomas
2.	Löschmeister	LM	Hansen	Birger
3.	Löschmeister	LM	Trint	Sven

3.15 Maschinisten

1.	Oberfeuerwehrmann	OFM	Lorenzen	Dag
2.	Oberfeuerwehrmann	OFM	Marquardt	Uwe

3.2 FFW Gulde-Schörderup

Die FFW Gulde-Schörderup besteht aktuell aus 31 Mitgliedern. Diese teilen sich auf je eine Ehren- und die Einsatzabteilung.

In der Ehrenabteilung sind derzeit 12 Kameraden eingeschrieben. Die Einsatzabteilung verfügt aktuell über 19 Kameraden und Kameradinnen. Davon ist ein (1) Kamerad als Atemschutzträger qualifiziert und befähigt.

Das FFW-Gerätehaus mit Ausbildungsraum befindet sich in der Schörderup.

Die Wehr verfügt über ein Tanklöschfahrzeug (TLF8/18)⁵ vom Mercedes aus dem Jahr 1979 mit einem Löschwasservolumen von 2400 Liter.

Die Ausstattung besteht aus einer Standardausstattung reduziert um zwei (2) Atemschutzgeräte und eine dreiteilige Steckleiter. Das Fahrzeug verfügt somit nur über zwei (2) Atemschutzgeräte und je zwei (2) Atemluftzusatzflaschen.

In der Folge kann die FFW Gulde-Schörderup alleine **keinen** Atemschutzeinsatz ohne Unterstützungseinheit mit weiteren Atemschutzgeräteträgern oder einen Einsatz mit Leitern in einem höheren Gebäude zur Rettung von Personen oder Tieren sowie der Brandbekämpfung durchführen.

3.2.1 Wehrführung

In die Wehrführung wurden gewählt und ernannt:

Brandmeister BM Jan Duve.
Hauptlöschmeister 3 Sterne HLM3 Thomas Henningsen.

3.2.2 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

Ortswehrführer	Brandmeister	BM	Duve	Jan
Stv. Ortswehrführer	Hauptlöschmeister (3 Sterne)	HLM3	Henningsen	Thomas

⁵ <https://de.wikipedia.org/wiki/Tankl%C3%B6schfahrzeug>

**Brandschutz in der Gemeinde Stoltebüll**

Gruppenführer	Oberfeuerwehrmann	OFM	Martensen	Lasse
Gerätewart (Wehr)	Oberfeuerwehrmann	OFM	Thomsen	Iwer
Kassenführer (Wehr)	Löschmeister	LM	Duve	Martin
Schriftführer (Wehr)	Hauptfeuerwehrmann	HFM	Kotulla	Stephan
Sicherheitsbeauftragter	Löschmeister	LM	Lorenzen	Holger

3.2.3 Atemschutzgeräteträger

Atemschutzgeräteträger sind:

- | | | | | |
|----|-------------------------------|----|------|-----|
| 1. | Hauptfeuerwehrmann (3 Sterne) | BM | Duve | Jan |
|----|-------------------------------|----|------|-----|

3.2.4 Gruppenführer

- | | | | | |
|----|-------------------|-----|-----------|--------|
| 1. | Oberfeuerwehrmann | OFM | Martensen | Lasse |
| 2. | Löschmeister | LM | Frank | Detlef |

3.2.5 Maschinisten

- | | | | | |
|----|-------------------|-----|---------|--------|
| 1. | Oberfeuerwehrmann | OFM | Thomsen | Iwer |
| 2. | Feuerwehrmann | FM | Duve | Marlon |

4. Soziales

Die Ortswehren der Gemeinde Stoltebüll verfügen über je ein eigenes FFW-Gebäude für die Unterstellung des ansässigen Einsatzfahrzeuges, Räumlichkeiten für die Ausbildung und Betreuung der Kameraden und Kameradinnen, Unterstell- bzw. Abstellräume für Geräte und Material sowie soziale Räume wie Toiletten und Kochnischen.

In der aktuellen Aufstellung des Brandschutzes in der Gemeinde sind beide Ortswehren eigenständig mit den wie o.a. Vorständen, Gebäuden, Fahrzeugen und Gemeinschaftskassen.

Keines der derzeitigen FFW-Gerätehäuser entspricht den Vorgaben der DIN und der HFUK. Auch sind die Einsatzfahrzeuge nicht mehr „State of the Art“, soll heißen entsprechen keineswegs mehr den aktuellen Brandbekämpfungsgrundsätzen und sind wie das Einsatzfahrzeug der FFW Gulde-Schörderup beweist deutlich überaltert.

Dessen ungeachtet verfügen beide Ortswehren über einen großartigen „Spirit“ und eine herausragende Kameradschaft. Alle Mitglieder stehen für einander ein und sind durchweg und immer einsatzbereit. Im Einsatzfall sind alle Kameraden und Kameradinnen uneigennützig bereit sich der Aufgabe, dem Schutz der Bürger, zu stellen und stehen zum Schutz, zur Rettung und Bergung bereit. Der innere Zusammenhalt ist stark und gemeinschaftlich.

Dieser großartige Zusammenhalt ist auch spürbar in den durch die FFW organisierten Veranstaltungen, die den Dörfern und der Gemeinde durchweg zu Gute kommen. Die Osterfeuer, Kameradschaftsabende, Feuerwehrfeste und die Weihnachtstouren sind fester Bestandteil der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit und dem Miteinander in der Gemeinde.

Diese großartige Zusammenarbeit lässt aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Altersstruktur der Ortswehren bedenklich erscheint. Der Zuwachs jüngerer Menschen, die bereitwillig an langwierigen Lehrgängen und fordernden Ausbildungseinheiten teilnehmen ist gering.



Brandschutz in der Gemeinde Stoltebüll

Die oberste Aufgabe aller, der FF und besonders des BM sowie der Gemeindevertretung sind die Steigerung der Attraktivität des Ehrendienstes in der FF zur Gewinnung weiterer Mitglieder. Andernfalls ist aus personeller Sicht die Brandbekämpfung in der Gemeinde gefährdet. Ein erheblicher Faktor der Attraktivitätssteigerung sind die Erneuerung der Fahrzeuge und der Gerätehäuser.

5. Zukunft

In der letzten Jahresmitte haben sich beide Ortswehren entscheiden, einen Neuanfang zum gemeindeweiten Brandschutz durch Auflösung der Ortswehren und Neuaufstellung einer FFW Stoltebüll zu beschreiten. Ein maßgeblicher Punkt dabei ist die Planung und der Bau eines „neuen“ FFW-Gerätehaus nach DIN und den Vorgaben der HFUK entsprechend auf einem zentralen Grundstück (voraussichtlich Marschall) in der Gemeinde, um u.a. die geforderten Einsatzzeiten einhalten zu können.

Der in der Mitte des laufenden Jahres von der Gemeindeführung vorgelegten Feuerwehrbedarfsplans (FwBP) sollte das Fundament der Neuausrichtung des Brandschutzes in Gemeinde darstellen. Die Ausplanung mit zukünftig auch zwei (2) Einsatzfahrzeugen wie in der aktuellen Aufstellung muss Bestand haben. Die Fortführung mittels eines Fahrzeuges mit Tragkraftspritze und Ausrüstung sowie eines mit integriertem Wassertank von min. 2000l sind auch aufgrund der beschränkten Wasserversorgung in der Gemeinde eine taktische Forderung die im FwBP niedergeschrieben sind und das Amt sowie die Gemeinde zu Umsetzung nötigen. Diese Grundforderung an Einsatzfahrzeugen definiert auch die minimalen Stellplätze in einem zukünftigen FFW-Gerätehaus.

Gem. der unter 1. angegebenen Vorschriften ist die Gemeinde für den Brandschutz in der Gemeinde verantwortlich. Das heißt die Gemeinde muss die FFW aufstellen und unterhalten. Das heißt auch die Gemeinde ist für Ihre inneren Grenzen eigenverantwortlich. Ein abgeben der Brandschutzaufgaben an die Nachbarwehren ist gem. BrSchG nicht zulässig.

Im Einsatzfall werden Nachbarwehren im Rahmen einer Nachalarmierung hinzugezogen. Dies war und ist auch in der Zukunft der Fall und entspricht der Alarm und Ausrückeordnung (AAO)⁶ der Gemeinde. Dabei entstehen für die eigene Gemeinde ggf. Kosten. So kann die Nachbarwehr, im Besonderen die aus anderen Ämtern, die Kosten für die eingesetzten Fahrzeuge und Brandbekämpfer der verantwortlichen brandschutzführenden Gemeinde in Rechnung stellen. Dabei kann gem. „Anlage zur Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr“ für ein Löschfahrzeug LF10/6⁷ ein Betrag von über 350€ je Stunde aufgerufen werden.

Allerdings gilt dies für den Einsatzfall, nicht für die Übernahme der allgemeinen Brandschutzaufgaben und Einsatzübungen auf eigenem Gemeindegebiet.

Aufgrund des BrSchG und der geltenden Vorschriften ist von derartigen Ideen, die Nachbarwehren mit dem allgemeinen Brandschutz in der Gemeinde Stoltebüll zu beauftragen,

⁶ Eine Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) enthält in Deutschland Grundregeln für die Alarmierung der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben bei Einsatzlagen. Sie ist wichtig für die Gefahrenabwehr. Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Alarm-_und_Ausr%C3%BCckeordnung

⁷ Ein LF 10/6 ist ein Löschgruppenfahrzeug bei der Feuerwehr, das für die Brandbekämpfung und einfache technische Hilfeleistungen eingesetzt wird.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/L%C3%B6schgruppenfahrzeug>



Brandschutz in der Gemeinde Stoltebüll

Abstand zu nehmen. Die Gemeinde Stoltebüll hat den Brandschutz eigenständig zu organisieren, aufzustellen und zu unterhalten.

6. Innere Verfassung

Die Brandbekämpfung und der vorbeugende Brandschutz sind in der Gemeinde Stoltebüll derzeit auf einem genügenden Stand. Derzeit können die Ortswehren alle Aufträge erfüllen und sind bedarfsgerecht für die Alarmierungen einsatzbereit.

Ein wichtiger Faktor für diese Einsatzfreude der Kameraden ist der innere Zusammenhalt. Gerade weil die Stimmung unter den Kameraden und Kameradinnen auf einem hohen Niveau angesiedelt ist und das gute Miteinander im Vordergrund steht, ist die Erfolgversprechende Brandbekämpfung in der Gemeinde gesichert. Dies gilt es auch zukünftig zu halten, zu fördern und zu stärken und ist die Aufgabe der ganzen Gemeinde inklusive deren politischen Vertretern.

Dies darf und soll aber nicht vor der prekären Lage bezüglich des Materials, des Personals und Ausbildung hinwegtäuschen.

6.1 Material

Die Fahrzeuge entsprechen keinesfalls mehr den Erfordernissen moderner Brandbekämpfung. Das Material und die Einsatzfahrzeuge sind veraltet und nur noch bedingt verlässlich. So sind die Instandsetzungen in Anzahl und Zeit für das Fahrzeug der FFW Gulde-Schörderup erheblich gestiegen und die Materialien teilweise obsolet, was zu langwierigen Reparaturzeiten und fehlender Einsatzbereitschaft führt.

Für die Gerätehäuser gilt ähnliches. Diese entsprechen nicht ansatzweise den aktuellen o.a. DIN-Normen für Feuerwehrhäuser und den Erfordernissen der HFUK. Das Thema der Kontaminationsverschleppung und Brandschutzhygiene sind aufgrund der Alter der Gerätehäuser nicht gegeben. Nur durch Eigeninitiative konnten Umkleidemöglichkeit provisorisch umgesetzt werden. Auch entsprechen die Ausbildungs- und Aufenthaltsräume nur noch bedingt der geforderten Vorschriftenlage.

6.2 Personal

Beide Ortswehren verfügen über ausreichend Mitglieder, um die Einsatzbereitschaft aufrecht erhalten zu können. Dennoch sind die Überalterungen aufgrund des demografischen Wandels nicht zu verkennen. Auch ist die Tagesverfügbarkeit gering für das einsatzbereite Ausrücken der Wehren. Besorgniserregend ist das Fehlen von Kameraden und Kameradinnen, die die Führungsverantwortung bereitwillig übernehmen wollen. Dies spiegelt sich gerade in der Ortswehr Gulde-Schörderup wider, wo der Wehrführer seine Aufgabe niedergelegt hat und kein Nachfolger ersichtlich ist. Dies führte zu einer Leitungskrise in der Wehr und zwang die Gemeindewehrführung zu einem Umdenken in der gemeindeweiten Brandbekämpfung. So beabsichtigen nach internen Befragungen unter den Kameraden und Kameradinnen beide Ortswehren sich aufzulösen und eine „Neue“ Gemeindefeuerwehr Stoltebüll mit weiterhin zwei (2) Einsatzfahrzeugen auszustellen.

6.3 Ausbildung

Die Ausbildung der Kameraden ist auf einem guten Stand, wird allerdings in der Verantwortung der Ortswehren organisiert. Aktuell verfügt die Gemeinde über sieben (7)



Brandschutz in der Gemeinde Stoltebüll

Atemschutzgeräteträgern, vier (4) Maschinisten, fünf (5) GrpFhr, diverse Funker und Inhaber des Kettensägenscheins. Alle Kameraden sind ausgebildete Truppmänner⁸ und viele, der überwiegende Anteil, Truppführer⁹.

Aufgrund der o.a. Altersstruktur ist es notwendig junge bzw. jüngere Menschen für den Ehrendienst in der FFW zu gewinnen und auch für Führungsstellen zu interessieren. Denn die Wehrführung der FFW Stoltebüll-Vogelsang z.B. ist mit dem Altersband über 50zig nur noch vorübergehend wählbar bzw. steht nur noch max. eine Wahlperiode zur Verfügung. Junge Kameraden müssen nachfolgen und die Verantwortung im Ehrenamt und als Ehrenbeamter übernehmen.

So gilt es zeitnah Kameraden für den Dienst als mindestens Gruppenführer¹⁰ und später Zugführer¹¹ zu gewinnen und auszubilden sowie dringend auch Maschinisten¹² zu akquirieren und zu qualifizieren. Explizit müssen Junge Menschen für den Dienst in der FFW angesprochen werden und u.a. auch die Anzahl der Atemschutzgeräteträger kontinuierlich zu erhöhen, um die Überalterung und den Ausfall durch z.B. Krankheit zu kompensieren.

6.4 Aufgaben der Gemeinde

Vor dem Hintergrund der anstehenden Zusammenlegung auf eine Wehr in der Gemeinde Stoltebüll und der einhergehenden Neuaufstellung einer FFW Stoltebüll sind einige Punkte immanent und gelten umzusetzen.

1. Festlegung auf einen neuen zentralen Standort, unter Einhaltung der Ausrückzeiten,
2. Planungsbeginn eines neuen FFW-Gerätehauses am neuen Standort mit Stellplätzen für zwei (2) Einsatzfahrzeuge gem. den Vorgaben des FwBP,
3. Einhalten der o.a. Gesetze, Vorschriften und Regelungen für einen modernen, sicheren und unfallreduzierten Dienst in der FFW,
4. Ansprechen zugereister Bürger und junger Menschen der Gemeinde für den Einsatz in der FFW.

⁸ Die Truppmannausbildung ist der erste, obligatorische Ausbildungsabschnitt für Freiwillige Feuerwehrmänner in Deutschland und besteht aus den Teilen 1 und 2.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Truppmann>

⁹ Ein Truppführer ist das leitende Mitglied eines Trupps, einer kleinen Einheit, zum Beispiel bei der Feuerwehr oder im Technischen Hilfswerk (THW), der für die Führung der unterstellten Personen und die Erledigung von Einsatzaufgaben verantwortlich ist.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Truppf%C3%BChrer>

¹⁰ <https://de.wikipedia.org/wiki/Gruppenf%C3%BChrer>

¹¹ Ein Zugführer bei der Feuerwehr ist eine Führungskraft, die einen Zug – eine taktische Einheit aus mehreren Gruppen und Fahrzeugen – im Einsatz leitet und koordiniert. Er ist für die strategische Gesamtkoordination zuständig, trifft weitreichende Entscheidungen und gibt Befehle an die unterstellten Gruppenführer.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Zugf%C3%BChrer>

¹² Feuerwehr-Maschinisten sind für das Führen von Feuerwehrfahrzeugen und das Bedienen der darauf installierten technischen Anlagen, wie Pumpen und Aggregate, zuständig. Ihre Hauptaufgabe ist es, die Mannschaft sicher zur Einsatzstelle und zurück zu bringen und die Geräte fachgerecht zu bedienen.

Quelle: <https://www.kfv-sfl.de>



Brandschutz in der Gemeinde Stoltebüll

7. Fazit:

Die Gemeinde Stoltebüll hat den Brandschutz für Ihre Gemeinde selbst zu organisieren und zu unterhalten.

Die beiden Ortswehren sind derzeit personell gut ausgestellt. Dies gilt es zu halten und durch neue Kameraden zu verstärken. Eine Steigerung der Attraktivität für den Ehrendienst ist hilfreich und kann durch Modernisierung bequem erreicht werden.

Für die Brandbekämpfung muss aufgrund des demografischen Wandels eine neue Struktur durch eine FFW Stoltebüll aufgestellt werden.

Mit der Neuaufstellung ist ein neues Gerätehaus an einem zentralen Ort zur Einhaltung der Ausrückezeiten mit der Kapazität von mindestens zwei (2) Einsatzfahrzeugen und einer Personalstärke von min. 40 Personen mit Hygienebereichen und Ausbildungs- sowie Betreuungsräume zeitnah zu realisieren.